



Feuerbrand: Wirtspflanzenverbot

Als Vorsorgeprinzip zum Schutz des Landschaftsbildes und des Kernobstes

■ Gesamtschweizerisches Verbot

Seit dem 1. Mai 2002 sind die Produktion und das Inverkehrbringen von *Cotoneaster ssp.* und *Photinia davidiana* untersagt (SR 916.205.1).



Cotoneaster (Stein-, Felsen- oder Zwergmispel)

- Betrifft alle Cotoneaster
- Sind immergrün
- Haben ungeteilte Blätter mit glatten Rändern
- Wechselständige Blätter
- Keine Dornen



Photinia davidiana (Lorbeermispel)

- Strauch; 2 - 3 m hoch
- Wintergrün; im Herbst rötliche Blätter
- Spät blühend; kleine, weisse Blüten in Doldentrauben
- Rote Früchte (ausgereift)



Zusätzliche Verbote im Kanton Aargau

■ Seit dem 30. April 2004 ist der Anbau und das Anpflanzen von *Chaenomeles*, *Eriobotrya*, *Mespilus* und *Pyracantha* untersagt (gemäss Regierungsratsbeschluss vom 9. Juli 2003).



Chaenomeles (Scheinquitte, Zierquitte, Feuerbusch)

- Strauch; selten über 2 m hoch
- Sommergrün
- Mit Dornen
- Früh blühend; weisse bis dunkelrote Blüten
- Harte, quittenartige Früchte; 4-5 cm Ø (Holzapfel)



Pyracantha (Feuerdorn)

- Strauch; bis 4 m hoch
- Immergrün
- Gekerbter Blattrand
- Ca. 3 cm lange Dornen
- Spät blühend; sehr dichte, weisse kleine Blüten
- Orange / rote Früchte bleiben bis im nächsten Frühling



Mespilus (Mispel)

- Strauch oder kleiner Baum
- Äste neigen zu krummem Wuchs
- Blätter bis 15 cm lang; Unterseite leicht behaart
- Weisse Blüten; sitzen meist einzeln an den Triebspitzen
- Früchte unverkennbar; ca. 3 cm Ø
- Seltene Pflanze



Eriobotrya (Wollmispel)

- Strauch oder Baum
- Bei uns sehr selten; im Mittelmeerraum verbreitet
- Immergrün
- Blüte im Herbst
- Bedingt winterhart



Schutzobjekt-Strategie Weissdorn

■ Der Anbau und das Anpflanzen von *Crataegus L. spp.* sind in Feuerbrand-Schutzobjekten (schützenswerte Baumschulquartiere, Erwerbsobstanlagen und Hochstamm-Obstgärten) und in deren Umkreis von 500 Metern (Schutzgürtel) verboten. Die Schutzobjekte sind unter www.feuerbrand-ag.ch einsehbar.



Crataegus (Weissdorn)

- Strauch; z.T. auch als Baum gezogen
- Typische, gelappte Blätter
- Mit dünnen Dornen
- Mittelfrüh blühend; meist weisse, selten auch rötliche Blüten
- Rote Früchte; ca. 1 cm Ø
- Häufig an Hecken / Waldrändern



Feuerbrand-Wirtspflanzen (Pflanzen, die an Feuerbrand erkranken können)

Kernobst

- Cydonia (Quitte)
- Malus (Apfel, inkl. Zierapfel)
- Pyrus (Birne, inkl. Zierbirne und Nashi)

Wildgehölze

- Amelanchier (Felsenbirne)
- Crataegus (Weissdorn, Rotdorn, Hahndorn) ³⁾
- Sorbus (Vogelbeere/Eberesche, Mehlbeere, Elsbeere, Speierling, usw.)

Ziergehölze

- Chaenomeles (Scheinquitte, Zierquitte, Feuerbusch) ²⁾
- Cotoneaster (Stein-, Felsen- oder Zwergmispel) ¹⁾
- Eriobotrya (Wollmispel) ²⁾
- Mespilus (Mispel) ²⁾
- Photinia davidiana (Stranvaesie, Loorbeermispel) ¹⁾
- Pyracantha (Feuerdorn) ²⁾

1) Verbot in der ganzen Schweiz

2) Verbot im Kanton Aargau

3) Schutzobjekt-Strategie

Feuerbrand-Meldestellen: Gemeindeverwaltungen
Weitere Infos unter www.feuerbrand-ag.ch

Impressum (Stand Mai 2018)

Herausgeber: Kantonaler Pflanzenschutzdienst Aargau, Liebegg 1, 5722 Gränichen

Bildernachweis: Agroscope Changins-Wädenswil, Strickhof Lindau, Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg